

genaue Errechnung der wirklichen Belastung. Das aber ist eine schwierige Aufgabe, da dieselben Einkommen nicht selten in verschiedenem Maße und in verschiedenen Formen getroffen werden und einen Vergleich manchmal unmöglich machen. Viel schwieriger gestaltet sich noch ein internationaler Belastungsvergleich. Handelspolitische Maßnahmen sollten eben deshalb auf derartige Quotenberechnungen nur mit der notwendigen Vorsicht gegründet werden. In der Wirklichkeit werden diese Fragen nicht so theoretisch angefaßt. Für die Vereinigten Staaten von Amerika erscheint die absolute Höhe der Löhne als hinreichendes Argument, den sozialpolitischen Schutzzoll zu rechtfertigen. Der amerikanische Arbeiter, der einen hohen Lebenshaltungsstandard gewohnt ist, fürchtet ein soziales Dumping und verlangt Schutz gegen die Konkurrenz der billiger produzierenden europäischen Industriestaaten. In Deutschland wieder wird die allgemein höhere Steuerbelastung als geringere Produktivität aufgefaßt und zur Begründung des Schutzzolles als hinreichend betrachtet. Umgekehrt wird man sich gegenüber Amerika wegen der niedrigeren Steuerlast, gegenüber Deutschland wegen der höheren Arbeitszeit und niedrigeren Löhne abzuschließen suchen. Auf diese Weise wird auch das Äquivalenzprinzip zu einem der Motoren, die das nachkriegszeitliche perpetuum mobile der Zollerhöhungen im Gange erhalten.

2. Steuerpolitik im Dienste der Handelspolitik. Während Schutzzölle im Laufe der Geschichte wiederholt zum Vorwand für fiskalische Tendenzen dienen, werden neuerdings Steuern als Mittel handelspolitischer Zwecke herangezogen und finden in Schutz- und Trutzsteuern der heimatischen Erzeugung in einigen Ländern ausgedehnte Anwendung. Solche Maßnahmen haben um so mehr Aussicht auf Erfolg, als oft eine unbedeutende Mehrbelastung vernichtend auf die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse wirken kann. Die steuerliche Mehrbelastung entsteht durch Zuschläge für eingeführte Waren durch Erhöhung des Steuersatzes oder durch Wiederholung der Steuer hinsichtlich desselben Steuerobjektes. (Doppelbelastung mit Umsatzsteuern.)

In ihrem Bestreben, die gewaltsam errichteten Schranken des Außenhandels nach Möglichkeit abzubauen, hat die Weltwirtschaftskonferenz einen eigenen Absatz auch der „fiskalischen Belastung von Einfuhrwaren“ gewidmet und festgestellt, daß „jetzt leider der Brauch herrscht“, Einfuhrwaren mit inneren Abgaben zu belegen, die auf die heimischen Erzeugnisse gar nicht oder nicht in gleichem